



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis: XVII/2030

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße" wird zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 24. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Planungsziel und -anlass**

Die gsp Städtebau GmbH reichte am 18.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ ein (s. DRS XVII1807).

Künftig soll in diesem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dem Antrag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der gsp Städtebau GmbH soll von den Gremien zugestimmt werden.

### **2. Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 51.100 m<sup>2</sup>. (Anlage 1)

### **3. Bestehendes Planungsrecht**

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Frankenthal (Pfalz) aus dem Jahr 1998 stellt für den nördlichen Bereich eine Sonderbaufläche dar, für den südlichen Bereich ist eine Gemischte Baufläche dargestellt. Weiterhin wird die Fläche westlich, südlich sowie östlich im FNP von einer Grünfläche umfasst. Die vorliegenden Planungen (Wohnen) entsprechen somit nicht den Vorgaben des FNP (Anlage 2). Daher ist ein Parallelverfahren einzuleiten, welches eine Änderung des FNP mit entsprechender Anpassung seiner Darstellungen zur Folge hat, die sich aus den Festsetzungen des neu aufzustellenden Bebauungsplans ergeben.

Die Fläche wird im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) als sog. „Weißfläche“ dargestellt, somit besteht in diesem Bereich keine raumordnerische Festlegung. Die Planungen sind somit mit dem ERP vereinbar. (Anlage 3)

### **4. Weitere Vorgehensweise**

Als nächster Verfahrensschritt wird der Vorentwurf vom Vorhabenträger ausgearbeitet und den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Auf Grundlage dessen soll anschließend die frühzeitige öffentliche und behördliche Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Geltungsbereich zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1998
- Anlage 3: Auszug aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar